



Evangelisch.
Frei.Kirche.

BAPTISTENGEMEINDE LÖRRACH
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden Deutschland (K . d . ö . R .)
www.baptistenloerrach.de

Pastor Jürgen Exner
Feldbergstr. 12 – 14
79539 Lörrach
Tel. 07621 – 10311
pastor@baptistenloerrach.de

Hygienekonzept der Baptistengemeinde Lörrach zur Durchführung von Gottesdiensten und sonstigen gemeindlichen/privaten Veranstaltungen gem. § 10 i.V. mit § 5 der CoronaVO Baden-Württemberg, Stand: 07.07.2021

a) Allgemeine Festlegungen für Besucher der Gottesdienste:

1. Die Anzahl der maximal möglichen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den belegbaren Sitzplätzen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen.
2. Aus diesem Grund bitten wir um jeweilige Anmeldung der Gottesdienstbesucher bis Samstag 12.00 Uhr.
3. Alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren müssen während des gesamten Aufenthalts im Gemeindehaus eine medizinische Maske tragen.
4. Beim Betreten bzw. Verlassen und Bewegen innerhalb des Gemeindehauses ist stets auf den Mindestabstand zu achten. Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen bzw. solche, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen an den Gottesdiensten nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die sich nach den landes- bzw. bundesgesetzlichen Vorschriften in Quarantäne befinden müssen.
5. Die an den Eingängen befindlichen Desinfektionsspender bitten wir beim Betreten des Gemeindehauses zu benutzen.
6. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. soll weiterhin verzichtet werden.
7. Die Gottesdienstbesucher werden durch Aushänge, Beameranzeigen und Ansagen über die Massnahmen dieses Hygienekonzepts informiert.
8. Bei allen Gottesdiensten wird auf der Grundlage der Anmeldeliste eine Anwesenheitsliste aller Besucher und Mitarbeiter geführt und dabei jeweils Name, Adresse und Kontaktdaten erfasst. Personen, welche die Erhebung Ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, dürfen aufgrund landesrechtlicher Vorgaben nicht am Gottesdienst teilnehmen. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
9. Die Kinder des Kindergottesdienstes treffen sich bereits zu Gottesdienstbeginn im Kindergottesdienstraum.
10. Gemeindegesang mit Masken ist möglich; das Aufstehen ist gestattet.
11. Beim Verlassen des Gemeindehauses bitten wir um Benutzung beider Ausgänge.
12. Gespräche nach dem Gottesdienst sollen nach Möglichkeit im Freien geführt werden. Auch dabei ist auf den Mindestabstand zu achten. Masken sind zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Bankverbindung: IBAN: DE36500921000000007110 - BIC: GENODE51BH2

13. Kaffee- und Getränkeauschank nach dem Gottesdienst findet nach Möglichkeit im Freien statt. Hierzu besteht eine separate Anlage zu diesem Hygienekonzept. Die Besucher werden über die dabei einzuhaltenden Hygienemassnahmen informiert.
14. Die Toilettenräume dürfen jeweils immer nur von einer Person betreten werden; entsprechende Zutrittsregelungen sind ausgehängt. Die im Toilettenbereich benutzten Flächen sind anschliessend zu desinfizieren.

b) Regeln für den Ordnerdienst/Organisatorisches:

1. Den Zugang zum Gemeindehaus und die Platzzuweisung unter Berücksichtigung des Mindestabstandes wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt. Sie haben insbesondere auf das Einhalten der Maskentragepflicht und des Mindestabstandes zu achten sowie die Anwesenheitsliste zu führen.
2. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
3. Die vorhandenen Sitzplätze (Gottesdienstsaal, Empore sowie Reserveplätze im Café) sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt. Es dürfen überall nur die nicht gesperrten Plätze eingenommen werden; die Freigabe nebeneinander liegender Plätze für Haushaltsgemeinschaften erfolgt durch die Ordner. Es dürfen keine zusätzlichen Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden, welche den Mindestabstand unterschreiten.
4. Für die Kollekte werden Körbe im Ausgangsbereich platziert.
5. Während des Gottesdienstes ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
6. Beim Abendmahl sind folgende Punkte zu beachten:
 - Beim Vorbereiten von Brot und Kelchen sind Handschuhe zu tragen
 - Brot und Kelche sind bis unmittelbar vor Benutzung abzudecken
 - Es werden ausschliesslich Einzelkelche verwendet
 - Beim Austeilen tragen die Abendmahlsdiakone ebenfalls Handschuhe und geben die Kelche einzeln den Gästen, desgleichen wird das Brot mit einer Zange einzeln übergeben.
 - Das Einsammeln der Kelche erfolgt separat.
7. Die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, sind regelmässig vor dem Gottesdienst zu desinfizieren.
8. Taufen, Hochzeiten, Trauerfeiern verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Deshalb ist die Durchführung solcher Veranstaltungen im Einzelfall unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung bzw. gem. den FAQs des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils gültigen Fassung zu planen und durchzuführen.

c) Regeln für sonstige gemeindliche Veranstaltungen:

Grundsätzlich gelten auch für sonstige gemeindliche Veranstaltungen die o.g. Festlegungen sinngemäss. Insbesondere ist auf das Tragen einer Schutzmaske beim Bewegen im Gemeindehaus zu achten und jederzeit der Mindestabstand einzuhalten; die Festlegungen bzgl. den Sitzabständen unter Ziff. b) 3. gelten auch in den übrigen Räumen. Daraus resultiert auch die maximal zulässige Besucherzahl. Das Führen einer Anwesenheitsliste gem. Ziff. 8 ist verpflichtend. Diese ist vom jeweiligen Leiter der Veranstaltung zu führen und dem Pastor zu übergeben; sie werden nach 4 Wochen vernichtet. Ein entsprechender Vordruck wird zur Verfügung gestellt. Bezgl. Verpflegung/Getränkeausschank ist die separate Anlage zum Hygienekonzept zu beachten.

d) Regeln für private/gemeindefremde Veranstaltungen:

Grundsätzlich gelten für private Veranstaltungen zwar weitergehende Erleichterungen, aus Vereinheitlichungsgründen und um kein Risiko bei der Benutzung des Gemeindehauses durch unterschiedliche Gruppen/Nutzungen (gemeindeintern, privat, gemeindefremd) einzugehen, sind auch bei privaten/gemeindefremden Veranstaltungen die o.g. Festlegungen sinngemäss einzuhalten. Mit der Nutzung der Gemeinderäume stimmt der Veranstalter diesen Festlegungen zu; er ist damit auch für die ordnungsgemässe Durchführung und Einhaltung dieser Festlegungen verantwortlich. Eine Anwesenheitsliste muss bei allen Veranstaltungen geführt werden. Sie verbleibt beim Veranstalter und muss nach 4 Wochen vernichtet. Bzgl. Verpflegung/Getränkeausschank ist die separate Anlage zum Hygienekonzept zu beachten.

Baptistengemeinde Lörrach

gez. Dr. med. Erika Spiegelhalter, Jürgen Exner, Paul Hennemann, Dirk Früh (Älteste)